



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 24.07.2025
Sachb.: Marianne Salzl
Tel.: 057 600-4240
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1211/10-3

eAkt: SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft, FN 34170a, 5015
Salzburg

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues

Bauwerber: Spar Österreichische Warenhandels AG, vertreten durch Herrn Mag. Alois Huber (FBNr. 034170a), Lagergasse 30, 3100 Sankt Pölten

Anlage: Errichtung eines Containers für Pfandrückgabeautomat am Parkplatz

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 4983/56, 4983/75; Wienerstraße

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 4983/56, 4983/75; Wienerstraße

am: 11.08.2025, um: 13:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Marianne Salzl

Rechtsgrundlagen:

§§ 17 und 18 Bgld Baugesetz idgF. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

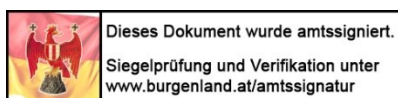
die BÜRGERMEISTERIN von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
per E-Mail mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. Spar Österreichische Warenhandels AG, Lagergasse 30, 3100 Sankt Pölten - per E-Mail
2. KWI Engineers GmbH, Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten - als Planverfasser - per E-Mail
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**Ing. Puistz-Siedl**, inkl. Parie B)
4. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (**Ing. Vogler**, inkl. Parie C)
5. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Marianne Salzl



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>